



öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 23.01.2024

Amt: 61 Stadtplanungsamt

Verantwortlich: Florian Eggert Vorlagennummer: 2023/61/372

TOP 2

19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilpark am Illerstadion"

im Bereich nördlich des Illerstadions und westlich des Augartenwegs ;

- A) Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- B) Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Anlass, Zielsetzung, Verfahrensstand

Der Stadtrat der Stadt Kempten hat in seiner Sitzung am 26.10.2023 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilpark am Illerstadion" im Bereich nördlich des Illerstadions und westlich des Augartenwegs gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Im Rahmen der 19. Flächennutzungsplanänderung wird innerhalb des Geltungsbereichs des ungefähr 5.500 m² großen Plangebietes eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wohnmobilpark dargestellt.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum zwischen dem 13.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 09.11.2023 im Zeitraum bis zum 15.12.2023. Insgesamt wurden 26 Behörden, Dienststellen und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

- A) Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Von Seiten der Öffentlichkeit liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor.

2. Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstige Träger

Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Im Beteiligungszeitraum sind 12 Stellungnahmen eingegangen. Es liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor.

2.1 Nicht abwägungsrelevante Hinweise

Die nicht-abwägungsrelevanten Hinweise von Behörden, Dienststellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden je nach fachlicher Betrachtung in die Bebauungsplansatzung unter Hinweise eingearbeitet.

Das Kemptener Kommunal Unternehmen weist mit Stellungnahme vom 15.12.2023 auf eine erforderliche redaktionelle Änderung zum Bereich Abwasser und Abfallbeseitigung hin, die in den Umweltbericht eingearbeitet worden ist.

Die Untere Immissionsschutzbehörde weist mit Stellungnahme 11.12.2023 darauf hin, dass hinsichtlich der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans aus immissionsschutzfachlicher Sicht keine Einwände bestünden.

Die Untere Naturschutzbehörde weist mit Stellungnahme 11.12.2023 darauf hin, dass aus naturschutzrechtlicher Sicht die Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung auf Natur und Landschaft planerisch bewältigbar seien. Es bestünden keine naturschutzfachlichen Einwände gegen das Verfahren.

Die Regierung von Schwaben weist mit Stellungnahme vom 15.12.2023 auf Grundsätze des Landesentwicklungsprogrammes zum Bereich der Starkregenniederschläge hin. Den Planungsunterlagen zufolge könnten im Plangebiet infolge von Starkregenereignissen Überflutungen auftreten. Deshalb weist die Behörde auf den LEP-Grundsatz 7.2.5 Abs. 4 hin, wonach bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Risiken aus Starkniederschlägen besonders berücksichtigt werden sollen. Hierzu sollte insbesondere auf die Freihaltung von Abflussleitbahnen und Senken hingewirkt werden. Ob sich hieraus besondere Anforderungen an die Planung ergeben, sei vom zuständigen Wasserwirtschaftsamt zu beurteilen.

Das Wasserwirtschaftsamt Kempten weist mit Stellungnahme vom 14.12.2023 darauf hin, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwände gegen die Planung bestünden. Des Weiteren wird auf verschiedene wasserrechtliche, bodenschutzrechtliche und abfallrechtliche Belange verwiesen, die insbesondere nachgelagert zum Bauleitplanverfahren zu beachten seien. Zum Themenbereich der Starkniederschläge weist die Behörde darauf hin, dass das Auftreten urbaner Sturzfluten und deren Auswirkungen in der Planung zu berücksichtigen seien. Zudem wird auf die Anforderungen des § 37 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (Nachbarschutz) verwiesen.

BERICHT:

Die Auswirkungen von Starkregenereignissen wurden im Rahmen der Planungen berücksichtigt. Die geplante Entwässerung im Falle von Starkregenereignissen sieht vor, das Niederschlagswasser breitflächig auf die südlich angrenzende Rasenfläche abfließen zu lassen, wenn die Leistungsfähigkeit der sickerfähigen Beläge sowie der Versickerungsmulden im Plangebiet überschritten wird. Eine Gefährdung von Personen,

2023/61/372 Seite 2 von 3

Gebäuden oder ähnlichen Wertgütern ist nicht zu erwarten.

2.2 Abwägungsrelevante Stellungnahmen

Es liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor.

Feststellungsbeschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände wird zugestimmt. Die Planinhalte werden entsprechend angepasst.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Wohnmobilpark am Illerstadion" im Bereich nördlich des Illerstadions und westlich des Augartenwegs wird gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 23.01.2024 mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Anlagen:

- Gesamtdokument "S1" in der Fassung vom 23.01.2024
 - Planzeichnung
 - Begründung
 - Umweltbericht
- Präsentation

2023/61/372 Seite 3 von 3